Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9796**

14. Wahlperiode 16. 07. 2002

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Gesetz zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft zur Finanzierung von Bundesverkehrswesen (Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz – VIFGG) – Drucksachen 14/8747, 14/9008, 14/9064, 14/9536 –

Beschluss des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 778. Sitzung am 12. Juli 2002 mit der Mehrheit seiner Stimmen beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 17. Mai 2002 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes Einspruch einzulegen.

Begründung

Mit der Errichtung der Verkehrsinfrastukturfinanzierungsgesellschaft soll der Einstieg von der bisher praktizierten Haushaltsfinanzierung in eine mittelfristig beabsichtigte Nutzerfinanzierung erfolgen. Das Gesetz stellt allerdings keine stringente Umsetzung des Einstiegs in die Nutzerfinanzierung dar. Nur durch die volle Zweckbindung der Einnahmen aus der Lkw-Maut und den Schifffahrtsabgaben kann eine von den Haushaltsentscheidungen unabhängige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur und damit der auch von der Bundesregierung beabsichtigte „Systemwechsel“ – weg von der Haushaltsfinanzierung und hin zur Nutzerfinanzierung – erreicht werden.

Zugeleitet mit Schreiben des Präsidenten des Bundesrates vom 12. Juli 2002.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333